

WAHLPRÜFSTEINE DES DEUTSCHEN HANFVERBANDES zur Landtagswahl in Sachsen am 01.09.2019

Antworten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Sachsen

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Wir GRÜNEN sind überzeugt: Eine Drogenpolitik der Abschreckung und Bestrafung verfehlt ihre Ziele. Sie führt nicht zur Reduktion des Konsums, sondern schafft zusätzliche Probleme und Belastungen für Einzelne und mehr Kosten für die Allgemeinheit, als dass sie solche vermeidet. Wir setzen daher auf den Ausbau zielgruppenorientierter Prävention, konsequenten Kinder- und Jugendschutz, Hilfe statt Strafe, Regulierung und Entkriminalisierung, eine kompetente und ausreichend ausgestattet Polizei sowie auf Schadensminderung und Überlebenshilfe.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Die Durchsetzung des Cannabisverbots ist teuer, bleibt aber weitgehend wirkungslos und schädigt zudem Gesellschaft sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Gerade für Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, ist die Kriminalisierung besonders problematisch. Durch eine Legalisierung von Cannabis wären erhebliche Entlastungen bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten zu erwarten. Zudem verhindert der derzeitige Schwarzmarkt den Gesundheits- und Jugendschutz. Der unkontrollierbare Drogensumpf birgt die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche über Cannabis auch an schädlichere Drogen herangeführt werden. Nur eine kontrollierte Abgabe von Cannabis ermöglicht es, den Jugendschutz wirksam umzusetzen und zu kontrollieren. Prävention, Gesundheitsschutz und Jugendschutz müssen endlich Vorrang bekommen vor der Kriminalisierung. Wir wollen auf Bundesebene die Voraussetzungen für einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz sowie für Verbraucherschutz mit einem Cannabis-Kontrollgesetz schaffen.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtMG in Sachsen und planen Sie Änderungen?

*Solange die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für eine kontrollierte Regulierung der Abgabe von Cannabis nicht vorliegen, setzen wir uns dafür ein, dass in Sachsen der straffreie Eigengebrauch von Cannabis gemäß § 31a BtMG wie in Berlin bei maximal 15 Gramm festgesetzt wird, um Konsument*innen, Polizei und Justiz von Ermittlung und Strafverfolgung zu entlasten.*

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Bis es auf Bundesebene zu einer regulierten Legalisierung kommt, soll der private Anbau von bis zu drei Cannabis-Pflanzen strafrechtlich nicht verfolgt werden.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Wir unterstützen Modellversuche für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene, die in Zusammenarbeit mit Hilfe- und Therapieeinrichtungen umgesetzt werden und wissenschaftlich begleitet werden.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

*Wir wollen, dass Konsument*innen die Möglichkeiten erhalten, psychoaktive Substanzen anonym auf gefährliche Inhaltsstoffe oder Beimengungen kontrollieren zu lassen, um die gesundheitlichen Risiken dieser Substanzen einzuschränken sowie Vergiftungen oder Überdosierungen zu reduzieren.*

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

*Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Gleichbehandlung von Alkohol- und Drogenkonsum im Führerscheinrecht ein und wollen auf Landesebene die entsprechenden Spielräume nutzen. Dazu gehört, dass ein Führerscheinentzug bei gelegentlichen Cannabis-Konsument*innen erst bei einer wiederholten Zuwiderhandlung und nach einer MPU in Betracht kommen sollte.*

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Sachsen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Inwieweit die Datenübermittlung in Sachsen regelmäßig stattfindet, ist uns leider nicht bekannt. Wenn es in der Praxis jedoch Unterschiede bei Cannabis und Alkohol gibt, sollte dies beendet werden. Cannabis-Delikte ohne Zusammenhang zum Straßenverkehr dürfen nicht mehr unaufgefordert und ohne Zustimmung der Betroffenen an die Führerscheinstelle übermittelt werden.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Ja, denn Bundesratsinitiativen sind ein wichtiges parlamentarisches Instrument, um die Diskussion auf Bundesebene voranzutreiben.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Wir stehen für eine Neuorientierung in der Sucht- und Drogenpolitik in Sachsen und haben das 2018 mit einem Beschluss auf dem Landesparteitag erneut bekräftigt. (https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/parteitag/Beschluss_V06_Fuer_eine_Neuorientierung_in_der_Sucht)

_und_Drogenpolitik_in_Sachsen.pdf). Im Sächsischen Landtag haben wir uns kritisch mit der Strafverfolgung von Cannabis in Sachsen auseinandergesetzt. Mit Hilfe einer Großen Anfrage konnten wir aufzeigen, dass die angekündigten Maßnahmen des 10-Punkte-Plans der Staatsregierung zur Prävention und Bekämpfung von Crystal bisher unzureichend umgesetzt wurden.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

*Mit uns werden zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen zu den Risiken legaler wie illegaler Drogen vorangebracht. Außerdem setzen wir uns für ein umfassendes Werbeverbot für Alkohol und Nikotin ein. Auf Landesebene gibt es Möglichkeiten, die derzeit ungenutzt bleiben. Wir wollen beispielsweise ein Werbeverbot im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags für öffentlich-rechtlichen Sender durchsetzen. Eine bedarfsgerechte Ausstattung der Suchtkrankenhilfe muss in allen Regionen Sachsens gesichert werden. Auch die Eltern und andere Angehörige Suchtkranker brauchen landesweit Beratungs- bzw. Therapieangebote. Wir wollen auf eine bedarfsgerechte und flächendeckende Ausweitung der substitutionsgestützten Behandlung von schwerstabhängigen Drogenkonsument*innen hinwirken und über die bewährte Opiatsubstitution hinaus auch bei anderen Drogen erproben. Wir fordern vor allem für Crystal-Abhängige mehr stationäre Therapieplätze, insbesondere für Eltern mit Kind und in den Justizvollzugsanstalten. Die Polizei muss bei der Sucht- und Drogenprävention – vor allem im Umgang mit Crystal - deutlich besser aus- und fortgebildet und sowohl personell als auch technisch entsprechend den Anforderungen ausgestattet werden. Präventive Angebote in der Jugendhilfe (auch Schulsozialarbeit) müssen dringend ausgebaut werden, mit Blick auf das junge Einstiegsalter der Crystal-Konsument/innen.*

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Wir unterstützen den Gesetzentwurf für ein Cannabiskontrollgesetz der GRÜNEN Bundestagsfraktion, der weitreichende Regelungen für einen regulierten Markt für Cannabisprodukte vorsieht.